



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Wesen und Aufgabe des Strafrechts. — Krise und Arbeitslosigkeit. — Feuilleton: Die Entstehung der Steinkohle. — Wirtschaftliche Rundschau. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Beilage: Rechtswidrige Lohnabzüge. — Korrespondenzen (Walle a. S., Hamburg, Hannover). — Rundschau. — Literatur.

## Wesen und Aufgabe des Strafrechts.

Das Recht zu strafen ist die schärfste Zuspitzung der Gewalt des Staates. Der Staat ist die organisierte Macht, die mit selbständiger Gewalt sich der Gesellschaft gegenüberstellt, um ihr Dasein zu bestimmen. Er ist Erzeugnis und Diener der Klassenherrschaft. Als der unwirksame Kommunismus durch das Privateigentum verdrängt wurde, kam die Klassenabwehrung auf. Sie führte zur Klassenherrschaft. Als deren Organ entstand der Staat: die in der Hand einer Klasse konzentrierte Macht des Gemeinwesens. So ist der Staat und sein Machtmittel, das Recht, zunächst und in erster Linie die Organisation der Herrschaft, der Unterdrückung. Aber er übernimmt in steigendem Maße Aufgaben, die der Gesamtheit gestellt und von allgemeinem Nutzen sind. So erhält das Recht eine doppelte Aufgabe. Es schützt gewisse Interessen, die zu wahren die Aufgabe der Gesellschaft ist: Leben und Lebensunterhalt, persönliche Freiheit und weibliche Ehre usw. Und es dient zugleich der Erhaltung der Klassenherrschaft und dem Schutz der herrschenden Interessen, die sehr vielfach mit den wirklichen Interessen der Gesamtheit in unverböhnlichem Widerspruch stehen. So ist ein innerer Gegensatz im Rechte vorhanden, der durch die schönsten Rechtstheorien nicht aus der Welt geredet werden kann. Je entschiedener die Herrschaft der Besitzenden gefestigt ist, um so stärker stellen sie das Recht in ihren Dienst. Die Zeiten der Leibeigenschaft, die Frühzeit des rücksichtslos einherbreitenden Kapitalismus haben gezeigt, bis zu welchem Maße verbrecherischer Rücksichtslosigkeit eine ungenannte Klasse ihre materiellen und Herrschaftsansprüche durchzusetzen sucht. Alle gemeinsamen Lebensinteressen werden geopfert. Weber nationale noch Glaubensgemeinschaft, gemeinsame Kriegszustände so wenig wie mühsame Kulturarbeit vermögen den unterjochten Teil des Volkes vor rücksichtsloser Ausbeutung, grausamster Unterdrückung zu schützen. Man denke an die ostelbische Leibeigenschaft und das Weberelend! Und als schneidige Waffe, jederzeit bereit, den „Feind des Bestehenden“ zu zerschmettern, dient das Strafrecht. Mit Blut und Feuer ist dieser Teil der Rechtsgeschichte geschrieben.

Das Erwachen der Bedrückten zum Lebenswillen und zur Organisation ihrer Interessen übt seine Wirkung auch auf die Entwicklung des Strafrechts. Zwar nehmen die Unterdrückungsintendenzen, die auf die gewaltsame Aufrechterhaltung des bestehenden Gesellschaftszustandes gerichtet sind, zunächst zu und heischen furchtbare Opfer von den

Auftretenden, den „Aufrührern gegen die göttliche Ordnung“. Aber mit der Zeit gewinnt doch das Recht einen anderen Gehalt. Die bisher der Gabsucht und der Herrschaft der Machthaber unbedenklich geopferten Forderungen der Menschlichkeit gewinnen langsam mehr Boden. Der grausame Eigentumsbegriff mildert sich ein wenig. Der Schutz der Persönlichkeit gegen die rücksichtslosesten Formen der Ausbeutung tritt etwas mehr in den Vordergrund. Von der wirtschaftlichen Bedeutung und organisatorischen Fähigkeit der beherrschten Klasse hängt es schließlich ab, ob sie es vermag, die Herrschaft der anderen völlig zu brechen, oder ob sie sich mit einer Erleichterung ihrer Last, der Fernhaltung der schlimmsten Rücksichtslosigkeiten der Klassenherrschaft begnügt und zu dauernder Unterordnung verstehen muß. Die Entwicklung des modernen Proletariats, das immer rascher alle produktiv tätigen Glieder der Gesellschaft umfaßt, die rasch zunehmende Verwahrlosung der wirtschaftlich und politisch waghgebenden Schichten in unnütze Parasiten, die schließlich die Fähigkeit zu arbeiten und zu leiten einbüßen, bieten die Gewähr einer durchgreifenden Lösung dieses Problems. Die unterworfenen Klasse verkörpert immer mehr das Interesse der Gesamtheit. Sie wird so in Stand gesetzt, die Macht im Staate zu gewinnen und mit deren Hilfe die Konsequenzen aus der vollzogenen wirtschaftlichen und geistigen Umbildung für die soziale Ordnung zu ziehen. Die Klassenherrschaft verliert damit den Boden. Und mit ihr verliert der Staat seine Bedeutung als Herrschaftsmittel. Als Produkt des Klassengegensatzes schwindet er mit diesem dahin. Er wird nicht „abgeschafft“. Er stirbt ab (Fr. Engels).

Damit muß auch das Wesen des Rechts sich von Grund auf ändern. An Stelle des von einer Zentrale aus den beherrschten Volksschichten aufgezwungenen tritt ein in freier Betätigung von den einzelnen kleineren oder größeren Gruppen für ihre jeweiligen Bedürfnisse geschaffenes Recht, der wahrhaftige Ausbruch des Volkswillens und der Volksinteressen. Auch das Strafrecht unterliegt diesem Umbildungsprozeß. Ganz wird eine organisierte Gesellschaft nie auf die Möglichkeit verzichten können, den gemeinsamen Willen und die Lebensinteressen der Gesamtheit gegen den bösen oder unvernünftigen Willen der Unbotmäßigen zu schützen. Wir finden im Tierreich bei der Elefantenherde die Ausstoßung bössartiger, bei den Bibern die Fernhaltung arbeitsunwilliger Glieder von dem Gemeinschaftsleben. Und ebenso müssen die den idealsten Zwecken dienenden menschlichen Organisationen das Recht in Anspruch nehmen, Glieder, die sich in den Gesamtwillen nicht fügen wollen, auszuschließen. Aber dieser Ausschluß, die „Arieblösmachung“ des alten Rechts, ist ein äußerstes Abwehrmittel, das den zivilisierten Menschen fast so hart wie eine Todesstrafe trifft. Darum muß es geringere Grade der gesellschaftlichen Abwehr geben: ein System der gesellschaftlichen Reaktion auf gesellschaftsschädliche Handlungen, neanne man es nun Strafrecht oder wie immer. So wird jede organisierte Gesellschaft

einer Rechtsordnung und damit auch einer geregelten Ordnung des Selbstschutzes durch Strafrecht bedürfen. Was dieses Recht in einer sozialistischen Gesellschaft kennzeichnen wird und von Grund auf von unserem herrschendem Rechte unterscheidet, das ist das Fehlen des Klassencharakters, der dem heutigen Rechte unauslöschlich aufgeprägt ist.

Dazu aber muß als zweiter Faktor der Neubildung die vorbehalt- und rücksichtslose Anerkennung der Ergebnisse der Wissenschaft kommen. Das heutige Recht und zumal das Strafrecht leidet unter den Gespenstern der Vergangenheit. Bei Naturvölkern wirken zahllose lebhaft, aber falsche Vorstellungen von Natur und Mensch. In den Religionen hat sich ein großer Bodensatz dieser Vorstellungen niedergeschlagen. Und da eine Tradition den Inhalt der Religion heilig spricht und die bestehende Gesellschaftsordnung daran einen Halt zu finden glaubt, so werden längst überwundene Traditionen, die für die heutige Menschheit nichts mehr bedeuten, im Strafrecht gepflegt. So wird die Gotteslästerung, die in der Urzeit als ein schwerer Angriff auf die Existenz des Gemeinwesens mit schwerster Strafe bedroht war, heute mehr des guten Tones und einer künstlichen Scheinreligiosität halber als strafbare Handlung angesehen. So lastet auf dem halbreligiösen Vergehen des Meineids eine Schwere der Strafanandrohung, die über die soziale Schädlichkeit der bedrohten Handlung weit hinausgeht, u. a. m. Dazu die Ueberlieferungen der unwissenschaftlichen Auffassung des „praktischen Lebens“: die Anwendung der Strafe als eines Mittels der Sühne, die ungenügende Anwendung der wissenschaftlichen Feststellung in bezug auf soziale und natürliche Bedingungen der Willensfähigkeit usw. Die Wissenschaft in ihren namhaftesten Vertretern hat die Strafe eingereicht in die Mittel der sozialen Fürsorge. Sie soll den Menschen, der an das gesellschaftliche Leben nicht angepaßt ist, anpassen, tauglich machen für die Gesellschaft. Und sofern ein Glied durchaus ungeeignet ist, nicht angepaßt werden kann, soll die Gesellschaft eingreifen und es aussondern. Damit soll der Schade, den ein unheilbar verbrecherisch veranlagter Mensch bringt, möglichst gemindert und zugleich durch die Aussonderung aus der Gesellschaft die Möglichkeit der Fortpflanzung der antisozialen Neigungen abgeschnitten werden. So soll das Strafrecht wirken als Mittel der Erziehung: der Anpassung der dazu tauglichen, der Auslese der Unheilbaren.

Das erfordert aber die Ergänzung durch planmäßiges Eingreifen der Gesellschaft auf allen Gebieten. Wenn unser geltendes Strafrecht Schiffbruch gelitten hat, so hauptsächlich darum, weil ihm die notwendige Unterlage und Ergänzung durch eine Sozialpolitik großen Stils fehlt. Was nützt es, am Ufer stehend Wasser aus dem Strome zu schöpfen, wenn ungenügend die Quellen des Verbrechens weiter fließen? Mit Recht ist gesagt worden, daß eine ernsthafte Wohnungsreform für die Bekämpfung des Verbrechens mehr bedeuten würde als ein Duzend der schärfsten oder auch humansten Strafgesetze. So mit der ver-

besserten Erziehung und vor allem mit dem gefunden und sittigen Einfluß, den eine auf das Gemeinwohl, nicht auf den Profit schlaue Spekulant und eigensüchtiger Monopolist gerichtete Wirtschaftstätigkeit auf alle Glieder der Gesellschaft ausüben muß. Das alles wird das Werk der sozialistischen Ordnung sein.

Und in der heutigen Gesellschaft gilt es in derselben Richtung vorbereitend zu wirken. Aus einem Mittel der Rache und „Sühne“, d. h. nutzloser Quälerei, soll das Strafrecht zu einem Mittel der sozialpolitischen Ausgleichung, der Erziehung, des wirksamen Gesellschaftszusammenhangs werden. Aus einem Mittel der Unterdrückung und Klassenherrschaft zu einem Mittel der Erlösung und Hilfe für die zurückgebliebenen Glieder der Gesellschaft. So eröffnet sich in der Strafrechtsreform ein weites Gebiet sozialer Neubildungsarbeit. Es gilt, die wahren Güter der Menschheit gegen Angriffe zu sichern, aber die Macht der unterdrückten Gewalt zu schwächen. Und es gilt, zu brechen mit veralteten Systemen nutzloser Grausamkeit zugunsten eines von großen Gesichtspunkten ausgehenden, wissenschaftlich wohl begründeten Systems der gesellschaftlichen Hilfe: Erziehung und Schutz für alle.

## Krise und Arbeitslosigkeit.

Dem mit dem Jahre 1904 beginnenden Aufschwung folgte sehr bald die wirtschaftliche Depression, die im Herbst 1907 mit dem Eintritt der amerikanischen Geldkrise ungeheuer beschleunigt wurde. Die Hochkonjunktur erreichte 1907 ihren Höhepunkt, nachdem sich erst im Vorjahr der wirtschaftliche Aufschwung zu einer eigentlichen Hochkonjunktur entwickelt hatte. Doch schon im Jahre 1907 machte sich die Selbstnappheit, verbunden mit hohem Diskont, bemerkbar. Daß das Wirtschaftsjahr 1907 die Krise im Schoße gebar, zeigen die Ziffern der Statistik über die Arbeitslosenunterstützung. Von den Gewerkschaften zahlten 1906 43 Verbände 2 653 296 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 1907 aber schon 6 521 589 Mk.

Lange noch leugnete die bürgerliche Gesellschaft die Krise, weil sie ja dann das Vorhandensein eines wirklichen Massenelends anerkennen mußte. Alle Welt erfährt dann, daß während der Jahre wirtschaftlichen Hochgangs die Löhne der Arbeiter fabelhaft gestiegen seien. Doch in den Zeiten wirtschaftlicher Depression läßt die Kapitalistenklasse die Massenarbeitslosigkeit ungünstig auf die Arbeitslöhne wirken. Deshalb macht es den Vertretern der Kapitalistenklasse kein allzugroßes Ver-

gnügen, wenn sie durch den Druck der Tatsachen doch zur Anerkennung des Massenelends gezwungen werden, was gleichbedeutend ist mit Anerkennung der Verpflichtung zur Steuerung des Elends. Nach dem Dafürhalten der kapitalistischen Gesellschaft war noch im Jahre 1908 das Vereinstreten einer Krise nicht zu befürchten. Den Vertretern dieser Gesellschaft erschien die verfloßene Hochkonjunktur innerlich viel zu gesund, um solchen Befürchtungen Raum zu geben.

Die Kapitalistenklasse hat ein Interesse an der bestehenden Produktionsweise, ihr allein fällt daher die Unterhaltungspflicht der industriellen Reservearmee zu. Aber geradezu klassisch ist die Art, wie die Gesellschaft sich der Verpflichtung entzieht. Die Ansicht des industriellen Scharfmachertums geht dahin, sich in die Angelegenheiten Dritter nicht hineinzumischen und die Arbeitslosigkeit mit ihren schlimmen Folgen erklärt es kurzerhand für eine ureigene Angelegenheit der Arbeiter. Die Arbeitslosenversicherung, deren Einführung immer stürmischer gefordert werden muß, ist nach dem junkerlichen Reichstagsabgeordneten Hahn „eine Prämie auf die Faulheit“ und die Deutsche Arbeitgeberzeitung stimmt dem bei. Denn auf dem Lande sei Arbeit genug, und „es ist ein Feind des Volkes, der für diese Versicherung eintreten wollte, ohne als ihr Korrelat die füngemäße Eindämmung des Mißbrauchs der Freizügigkeit hinzustellen.“ Also Lösung der Arbeitslosenfrage durch neue Anebnungsgelege! Trotz des Wortes von der „gesicherten Existenz des Arbeiters bis in das hohe Alter“ treten Reichsregierung und bürgerliche Parteien nur mit Widerwillen an die Erörterung sozialer Fragen heran. „Dadurch, daß immer neue Wünsche vorgebracht werden, wird ein Element der Beunruhigung in alle beteiligten Kreise der Bevölkerung hineingetragen“, meinte Staatssekretär von Bethmann-Hollweg im Reichstag. Nicht einmal wünschen darf der Arbeiter. Die beteiligten Kreise, die von der Ausbeutung der Arbeiter leben, haben allerdings ein Interesse daran, daß ihr satter Genuß durch das Massenelend der Krise keinen üblen Beigeschmack erhält.

Dem Staate wärbig schließen sich die Kommunen an. Es gibt ja hier und da im städtischen Vertretungskörper einsichtige bürgerliche Kommunalpolitiker. Doch ihre Zahl ist verschwindend gering gegen die Zahl derer, die mit sträflicher Absichtlichkeit nichts wissen wollen von den Pflichten gegenüber den zur unfreiwilligen Arbeitslosigkeit verurteilten Volksgenossen, die sich selbst gegen amtliche Feststellungen der Arbeitslosigkeit wehren, weil dadurch nur ein Element der Beunruhi-

gung in alle beteiligten Kreise der Bevölkerung hineingetragen würde — um das Wort des Staatssekretärs zu gebrauchen. Die Erhebungen der Arbeiter, die insolge Unzulänglichkeit der amtlichen Statistik notwendig wurden und beispielsweise in der Reichshauptstadt über 100 000 Arbeitslose feststellten, gegenüber noch nicht 30 000 nach der amtlichen Statistik, haben die beteiligten Kreise in der Tat beunruhigt, ohne daß deshalb ernstlich Maßregeln zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zutage gefördert wären. Im Gegenteil, in bürgerlichen Kreisen zweifelt man das Resultat der Berliner Arbeitslorenzählung an. Die Vertreter der Kapitalistenklasse sehen nur die Vorteile der Arbeitslosigkeit und leugnen so lange als möglich das Vorhandensein eines Massenelends. Ist das nicht mehr möglich — nun, dann ist man auch nicht verlegen! Als Beispiel für viele diene die Antwort des Magistrats des industriereichen Ortes Schönebeck a. E. an eine Arbeitslosenkommission vom Dezember 1908, in der es unter anderem heißt:

„Der Magistrat erkennt eine Verpflichtung seinerseits, für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, nicht an. Sollte es hier an Arbeit fehlen, so steht es ja den hiesigen Arbeitslosen jederzeit frei, an anderen Orten und auf dem Lande Arbeit zu suchen. Zurzeit liegt hier ein Noistand nicht vor — — Die Verpflegung von Kindern Arbeitsloser und Unbemittelter aus Gemeinbmitteln muß der Gemeinderat ablehnen. Zu einer Gewährung von Zuschüssen aus städtischen Mitteln an Vereinigungen, die ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit unterstützen, hat der Magistrat keine Veranlassung. Der Magistrat lehnt es ab, zur Durchführung einer fortlaufenden Arbeitslorenzählung Mittel zu bewilligen.“

Während in Dänemark laut Gesetz vom Jahre 1907 namhafte Zuschüsse von Staat und Kommunen zu den Klassen der Gewerkschaften geleistet werden — so zahlte der Staat 1907 270 000 Kronen, 1908 400 000 Kronen — dabei ist die Industriearbeiterklasse nicht so groß, wie die Berlins — bemüht sich die bürgerliche Gesellschaft Deutschlands, alle Verpflichtungen abzuleugnen und die Bekämpfung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit den Arbeitern selbst zu überlassen. Aber freilich, die Ausgaben für Heer und Flotte sind den sozialen Aufgaben im Wege. Die Ausgaben für derart unproduktive Zwecke müssen erst beträchtlich eingeschränkt sein, damit der Staat den brennend gewordenen sozialen Forderungen gerecht werden kann. Es ist darum kein Zufall, daß der Abrüstungsgebante an Boden gewinnt, und zwar an Boden gewinnt in Ländern

## Die Entstehung der Steinkohle.

Von M. S. Baega.

Nachdruck verboten.

Verschieden sind die Energiequellen, die sich dem Menschen bieten. Wir benutzen die Kraft des Windes zum Bewegen unserer Segelschiffe und auch für kleine Maschinen, in den Wassermühlen verwenden wir die Kraft des fließenden Wassers, also die Energie der Bage, die es beim Verändern seines Ortes abgibt. Wohl den mächtigsten Energievorrat besitzen wir in den Steinkohlen, einen Vorrat, der besonders wertvoll ist, weil wir ihn nicht, wie beim Wind und beim Wasser, zu bestimmter Zeit und an bestimmten Orten ausnützen müssen, den wir vielmehr überall hinführen, den wir überall und jederzeit verwenden können.

Jedermann weiß, welche Bedeutung die Steinkohle für unser ganzes Leben gewonnen hat, daß unser ganzes industrielles Leben, unsere ganzen Verkehrsverhältnisse größtenteils auf der Steinkohle aufgebaut sind. Sie ist es, die unsere Maschinen treibt, sie ist es auch, die uns das Rohmaterial aus weiter Ferne herbeischafft und die fertigestellten Waren wieder aus unseren Werkstätten in die Welt hinaussträgt. Wo kommen nun diese Steinkohlen her?

Jedem ist wohl so viel bekannt, daß sie nicht überall vorkommen, sondern nur in gewissen Gegenden, und daß sie dort aus dem Innern der Erde hervorgeholt werden. Dort finden sie sich überdeckt von anderem Gestein in mehr oder weniger dicken Schichten, den sogenannten Steinkohlenflözen. Ge-

wöhnlich liegen mehrere oft zahlreiche Flöze übereinander, die dann durch verschiedene dicke Lagen von anderem Gestein, häufig von Sandstein oder Tongestein, untereinander getrennt sind. Der Abbau eines solchen Steinkohlenlagers geschieht dann so, daß senkrecht ein Schacht in die Erde getrieben wird, und da, wo der Schacht die Flöze durchschneidet, geht man denselben folgend zur Seite und baut Gänge, auf denen man die Steinkohlen bricht und heransschafft.

Wie ist nun die Steinkohle unter die Erdoberfläche gekommen, woraus und wie ist sie entstanden? Die Antwort auf diese Frage gibt uns die Geologie, die Wissenschaft von der Bildung und Veränderung unserer Erdrinde. Sie lehrt uns, was wir ja alle aus eigener Erfahrung wissen, daß die Oberfläche der Erde sich dauernd verändert. Man muß natürlich absehen von der Veränderung, die Menschenhand hervorbringt. Die größte Veränderung bringt die Kraft des Wassers hervor. Das Wasser unseres Erdballs ist ja in steter Bewegung. Auf seinem Wege ist es aber nie müßig. Jedermann weiß ja, welche Schrecknisse die Gewalt des Wassers über weite Landstrecken bringen kann. Aber nicht nur solch große, plötzlich rasch angeschwollene Wassermassen zerstören und verändern den Bau der Erde. Es ist da nur besonders auffällig. Jeder Regentropfen fast bewirkt dasselbe. Auch er hat einen, wenn auch kurzen Weg von der Stelle, wo er zuerst anfällt bis zur tiefer gelegenen. Und etwas nimmt er auf seinem Wege von der Erdrinde mit, sei es auch noch so wenig. Deutlich haben wir das alles schon beachtet bei starkem Regen, wir wissen, wie er die Straßen spült, und

welche trüben Fluten sich dann in die Abläufe ergießen. Und nicht nur weiches Material, wie den Staub und den sonstigen Straßenschmutz führt er weg, auch die härtesten Steine frißt das Wasser langsam aber sicher an. Das können wir an unseren Fußsteinen beobachten, die mit hartem Gestein belegt sind. Wir sehen dort deutlich, wie das Wasser auf dieses selbst lösend und wegführend wirkt, an den Rinnen und Löchern, die sich unter den Dachtraufen und ähnlichen dem Wasser ausgesetzten Stellen finden. So verändert das Wasser fortwährend unsere Erdoberfläche, schafft die Erdrinne fort von den höher gelegenen Stellen und setzt sie an tieferen wieder ab. So muß der Meeresboden stets höher und höher werden, und in dem stetig neu sich bildenden Boden wird begraben, was sonst im Meere in die Tiefe sinkt. Aber noch andere Kräfte gestalten das Antlitz der Erde. Während manche Teile der Erde durch unterirdische Kräfte getrieben mehr und mehr dem Meere entsteigen, versinken andere. Dies ist ein langamer Vorgang gemeint, aber selbst für uns zu bemerken an den Marken, die das Meer in das Gestein seines Ufers wühlt, und die sich mehr und mehr aus dem Meere heben, so z. B. an der Küste von Norwegen.

Daß dieser Vorgang sich auch in früheren Zeiten abgespielt hat, das müssen wir schließen aus den vielen Resten von Meeresbewohnern in dem Gestein von heute trocken liegender Stellen. Fisch- und Muschelreste finden wir in weitausgedehnten Flächen unserer Gebirgsgegenden, und mancher Teil der Gebirge besteht in der Hauptsache aus Korallenresten, die nur in bestimmten Meeresstie-

mit ausgesprochen industriellen Charakter. Auf dem letzten Freihandelskongress in London betonte Dr. Barth, daß die gemeinsamen Interessen der Arbeiter vollste Garantie für den Frieden bieten. Der englische Handelsminister Guchill stellte sich in einer Rede, gehalten in Swansea im August, auf einen ganz ähnlichen Standpunkt. Diese Tatsache wurde aufs Schönste durch die Friedenskundgebung englischer und deutscher Arbeiter in Berlin bestätigt, trotz polizeilicher und militärischer Gegendemonstration des Staates. Leider herrscht in Deutschland die Politik der verpaßten Gelegenheiten, und der deutsche Arbeiter muß für die Sünden deutscher Regierungskunst, die sich auch in der Ablehnung der englischen Abrüstungsanträge betätigte, noch lange und schwer büßen.

Vorläufig nehmen die Ausgaben für Meer und Flotte einen beachtlichen breiten Raum im Staatshaushaltsplan ein, wogegen die Ausgaben für soziale Leistungen winzig gering sind. Die staatliche Arbeitslosenversicherung ist unumgänglich geworden, aber ihre Ausführung liegt noch im weiten Felde. Dagegen können Regierung und bürgerliche Parteien darauf, die durch die Politik dieser Regierung und dieser bürgerlichen Parlamentsmehrheit entstandenen Mehrkosten auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Zu der Finanzkommission des Reichstags bei der Beratung der von dem Vizepräsidenten gebrachten Nachschußsteuer vom 9. Februar sagte der Abgeordnete Koenig von dem Bund der Landwirte: „Es sei falsch, wenn man von den schwachen Schultern der Arbeiter rebe; die starken Schultern seien die Industriearbeiter, die schwachen die der Landwirtschaft.“

So versucht die Arbeiterschaft, aus eigener Kraft den scheußlichen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise entgegenzutreten. Durch die Gewerkschaften hat sie die schlimmsten Schädigungen nicht nur der Arbeiterklasse, sondern des ganzen Volkes abzuwenden vermocht. Die Bedeutung der Gewerkschaften wird durch das Verhalten der Regierungen und „Volks“vertretungen ständig gefördert. Dem gleichgültigsten Arbeiter werden die Augen geöffnet und der Blick gewiesen, wohin er gehört: In die Reihen der Klassenbewußten Arbeiter, die in Gewerkschaften und Parteiorganisationen geschaffen haben, die nicht nur den Kampf führen wollen gegen Knechtung und Entrechtung, sondern die den Weg gehen, der siegreich aus diesen Kämpfen der einzelnen Klassen miteinander heraus führt, hinauf zu den lichten Höhen echter Menschlichkeit, der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! „Bildhauer-Ztg.“

fen von den Korallentieren gebildet sein können. Wir müssen also mit ausgebeulten Hebung und Senkungen einzelner Teile unserer Erdoberfläche rechnen und sie sind es, die mitgewirkt haben bei der Bildung der Steinkohle. Wir müssen annehmen, daß das, was heute Steinkohle ist, sich abgelagert hat in trockenen Zeiten und dann später vom Meere bedeckt wurde. Eine Ton- oder Sand-schicht legte sich darüber, neue Hebung folgte, wieder lagerte sich das ab, was heute Steinkohle ist, und so wiederholte sich dieser Wechsel, zuweilen noch viele Male. Verständlich werden so die Lagerungsverhältnisse der Steinkohlen in Flözen zwischen Schichten anderen Gesteins.

Aber nun zum Hauptpunkt: woraus entstand die Steinkohle? Es hat auch in früheren Zeiten nicht an Ansichten darüber gefehlt. So glaubten viele und dies bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinein, es sei die Steinkohle umgewandeltes Erdöl. Und doch war schon im Anfang des 18. Jahrhunderts durch einen Schweizer Naturforscher im wesentlichen die Bildung der Steinkohle auch nach unseren heutigen Anschauungen richtig erkannt worden. Scheuchzer ist wohl der erste gewesen, der im kohleführenden Gebirge Pflanzenreste beobachtete und den pflanzlichen Ursprung der Steinkohlen erkannte. Später (1778) sprach ein deutscher Gelehrter (v. Derolbingen) aus, es sei die Steinkohle aus Braunkohle, diese allmählich aus Torf, dieser aber aus Pflanzenresten entstanden. Heute wissen wir, daß diese Ansicht in ihren Grundzügen richtig ist. Der Torf besteht tatsächlich aus Pflanzenresten, und wir sehen an manchem Torfvorkommen, wie aus dem Torf allmählich etwas

## Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Schwadestände an den Börsen. — Das Allgemeinbild in Amerika, England und Deutschland. — Kneberei und Auswanderung.

Wir sind noch lange nicht über den Berg, oder richtiger: über die letzten Tiefen der Krisis hinüber. Da einzelne Industriezweige fast in jedem Lande eine erfreuliche Ausnahme bilden, so läßt man sich leicht zu einem hoffnungsreichen Allgemeinurteil verleiten. Aber jeder unglückliche Zwischenfall übt so weit sich erstreckende, verhängnisvolle Wirkungen aus, daß damit am allerbesten die fortwauernde Schwäche der durchschnittlichen Wirtschaftszustände erwiesen ist.

Gleich nach dem Märzanfang bildeten wiederum die Balkanwirren die Ursache empfindlicher Erschütterungen an allen Börsen. Die dritte Märzwoche, die jeden Tag den kriegerischen Zusammenstoß zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu bringen drohte, brüchte naturgemäß die Kurse am weitesten herunter; meist war alsdann der 18. März der Wendepunkt, weil sich gleich darauf wieder feindlichere Ansichten zu eröffnen schienen. Aber vom 13. bis 18. März sanken beispielsweise: Bochumer Gußstahl von 216,75 auf 210,60, Gelsenkirchener Bergwerk von 184,25 auf 177,75, Böhmisches von 165,00 auf 159,10, Diskontogesellschaft von 186,00 auf 182,25, Deutsche Bank von 244,90 auf 242,00, Dresdner Bank von 149,50 auf 146,90, Oesterreichische Kreditanstalt von 197,40 auf 194,75, Russenbankaktien von 138,50 auf 135,50. Selbstverständlich blieben die Anleihewerte der nächstbeteiligten und schließlich aller interessierten Staaten nicht unberührt. Die 1902er 4prozentigen Russen gingen in Berlin von 88,75 auf 82,30 herunter, die 4prozentigen Türken von 94,20 auf 93,30. Und selbst unsere einheimischen Staatspapiere hielten nicht stand, obwohl sie erst in den letzten Monaten sich ziemlich kümmerlich und langsam genug verbessert hatten. So glitt die 3prozentige Reichsanleihe zwischen dem 13. und 18. März immerhin von 86,20 wieder auf 85,60 herab.

Da jeder Krieg vor allem den Geldmarkt stark anspannen und die geliebenden Banken zu größter Vorsicht zwingen würde, so fühlten besonders diejenigen Unternehmungsgebiete den Rückschlag, die, wie das Baugeschäft, am meisten in ihrer Zukunft auf „flüssiges fremdes Geld“ angewiesen sind. So ging von den Berliner Bau- und Terrainsgesellschaften zwischen dem 13. und 18. März (in Klammern fügen wir den mehrfach bereits wieder günstigeren 20. März bei) herunter: Berlin-Nordost von 261,50 auf 256,00 (258,00), Berliner Terrain- und Baugesellschaft von 136,00 auf 129,25 (131,50), Bodengesellschaft Hochbahn Schönhauser Allee von 107,10 auf 100,50 (104,50), Frankfurter Chaussee von 137,00 auf 130,00 (134,00), Nordpark-Terrain von 3080 auf 2975 (3040), Schöneberg-Friedenau Terrain von 193,25 auf 185,10 (190,50), Schönhauser Allee von 570,00 auf

entstanden ist und noch entsteht, was wir ohne weiteres für Braunkohle erklären würden, wenn es ohne Zusammenhang mit Torf gefunden würde. Wir kennen auch Kohlen, bei denen sich die Unterscheidungsmerkmale, wie wir sie für Steinkohlen und Braunkohlen aufstellen, miteinander vermischen, so daß wir nicht sagen können, ob Steinkohle oder Braunkohle vorliegt.

Und endlich kann die Chemie an den Kohlen feststellen, wie sie langsam eine Umänderung erleiden, wie sie allmählich immer kohlenstoffhaltiger werden und neben viel Wasserstoff und neben Sauerstoff verhältnismäßig wenig Kohlenstoff in Form von Wasser und verschiedenen Gasen abgeben. Pflanzen sind es also, was jetzt als Torf oder Kohle erscheint, freilich Pflanzen verschiedenster Art. Unsere heutigen Torfmoore bilden sich in der Hauptphase aus verschiedenen Moosen, und so ist jedenfalls auch ein großer Teil der Braunkohlen entstanden. Einem Teile dieser Kohlen muß man aber auch andere Entstehung zuschreiben, nämlich aus Holzgewächsen. Man kennt bekanntlich manche Lager, in denen sich Braunkohle findet, die noch ganz das Aussehen von Holz hat und in der man deutlich die Form der Äste und Stämme wiederfindet. Man nimmt an, daß viele solche Stämme in irgend einem Meereswinkel zusammengekommen und dort langsam verkohlt sind, vielleicht sind derartige Funde aber auch die Reste von Wäldern, die durch plötzlich auf sie eindringende Eismassen vernichtet sind.

Auch in den Steinkohlen finden sich Reste von Pflanzen verschiedenster Art, zum Teil Formen, die man heute nicht mehr kennt. Man hat versucht,

550,00 (558,00), Weissenfer Bauverein von 1865 auf 1812 (1830). Das mag, wie schon die bisherige Erholung zeigt, mit den politischen Wetteraus-sichten rasch wechseln; aber es offenbart, wie wenig gefestigt die Ansätze zur Besserung vorläufig noch sind.

Ferner wird durch eine ganze Reihe der jüngsten Erfahrungen bewiesen, daß diese verhaltene Unsicherheit und Depression international, für alle kapitalistisch hochentwickelten Länder gilt.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Freigabe der Eisen- und Stahlpreise durch die maßgebenden früher verbündeten Unternehmungen zwar die Preise tief nach unten fallen lassen, aber sie hat die Kaufkraft der Abnehmer trotzdem nicht anzufachen vermocht. Die Abnehmer, soweit sie überhaupt ihrerseits mit einem besseren Zukunftsbedarf rechnen können, warten weiter ab, weil nach ihrer Meinung die Preise noch weiter sinken müssen und weil ihnen nach dieser Richtung vielleicht außerdem noch Zollermäßigungen zu Hilfe kommen können. „In Eisen- und Stahlkreisen“, urteilt ein sachmännlicher Berichterstatter, „ist die Ansicht vorherrschend, daß die Industrie für die nächsten sechs Monate in demoralisiertem Zustand bleiben wird.“ Von der angekindigten Lohnverfugung für die Zeit nach dem 1. Mai — bis dahin laufen noch die alten Uebereinkommen — werden etwa 240 000 Arbeiter des Stahltrastes und im ganzen wohl gegen 600 000 Arbeiter der Eisengewerbe betroffen.

In England ist das Bild ein ganz ähnliches, obwohl die Arbeitslosenstatistik des Labour Department eine leise wirtschaftliche Hebung in den allerletzten Monaten zu ergeben scheint, allerdings noch immer unter starkem Zurückbleiben gegen das bereits abnorm schlechte Vorjahr (Ende Februar 8,4 Proz. Arbeitslose bei 416 Trabe Unions mit 696 688 Mitgliedern, Ende Januar 1909 8,7 Proz., jedoch Ende Februar 1908 immerhin nur 6 Proz.). Aber nach derselben Quelle überwogen im Februar die Lohnfugungen ganz bedeutend. Von 148 000 Arbeitern, für die Lohnveränderungen irgendwelcher Art zu verzeichnen waren, hatten 144 000, vor allem Durhamer Kohlenbergleute, Hüttenarbeiter und Manchester Maschinenbauer, Lohnreduktionen zu erdulden. Der oft erwähnte Rückschlag des englischen Außenhandels hat sich im Februar nochmals fortgesetzt. Die Wareneinfuhr fiel gegen Februar 1908 um 1,96 Millionen Pfund Sterling, die Ausfuhr englischer Waren um 3,93 Millionen Pfund Sterling, und nur die Ausfuhr kolonialer und fremder Erzeugnisse hob sich um 0,98 Millionen Pfund Sterling. Bei den Schiffbauern am Tynefluß breitet sich eine förmliche Panik aus, je mehr die alten Aufträge ihrer Erlebigung entgegensehen und je weniger neue Bestellungen hereinkommen. „Große Mengen von Menschen sammeln sich täglich an den Eingängen in der Hoffnung, auf eine Wendung zum Besseren, und man schätzt die Zahl der gegenwärtig am Tyne Arbeitslosen auf 13 000.“

aus den gefundenen Resten — auch in den Steinkohlen findet man manchmal Baumstämme — sich ein Bild der damaligen Pflanzenwelt zu schaffen.

Welche Kräfte nun mitgewirkt haben, um diese Pflanzenreste zu verkohlen, wissen wir nicht sicher. Wahrscheinlich hat ein langames Vermooren in leichtem Wasser stattgefunden, keinesfalls aber ein Verkohlen durch starke Hitze, so wie wir etwas Holz in Holzkohle verwandeln. Die Spuren solcher Hitze müßten sich an den Kohlen selbst und an dem umgebenden Gestein zeigen.

Aus Pflanzen entstehen also die Kohlen, und damit wissen wir zugleich, woher die Energie stammt, die wir aus den Kohlen gewinnen. Denn die Pflanzen gewinnen den Kohlenstoff aus der Kohlenensäure der atmosphärischen Luft und wandeln diese unter der Mitwirkung des Sonnenlichtes in Kohlenstoffverbindungen von höherem Energiegehalt um. In der Sonne ist schließlich der Ursprung der Energiequelle zu suchen, die uns in den Steinkohlen zusteht. Die Wärme, die wir daraus gewinnen, ist nichts als umgewandeltes Sonnenlicht. Aber noch ein anderer Umstand macht den Energievorrat in den Steinkohlen so groß, die langandauernde Einwirkung der Luft auf die Pflanzenreste, des Druckes auf diese durch die darüber gelagerten Steinschichten und anderes mehr. In den Hunderttausenden von Jahren, während deren die Bildung der Kohlen sich vollzog, ist immer etwas Energie in ihnen gesammelt worden und so jene große Menge entstanden.

Der Glasgower Eisenmarkt zeigt nichts von der Belebung, die sonst jedes Frühjahr mit sich bringt. In Middlebrough häufen sich die Hoheisenanlagen, während die Preise weiter sinken. In der Lancashire Baumwollindustrie dürfte es in nächster Zeit zu allgemeinen Betriebsbeschränkungen kommen, weil man die enorme Ueberproduktion, die sich aus den maßlosen Neugründungen und Erweiterungen der letzten Jahre ergab, anders nicht mehr loswerden kann. Dagegen scheint die Feinindustrie in Barnsley, Belfast und Dundee sich wesentlich gehoben zu haben. Auch die Wolleindustrie leidet viel weniger wie die Baumwollbranchen Lancashires.

Deutschland hat sich bisher noch immer etwas mühtiger halten können wie die erwähnten beiden größten Industrieländer. Aber die Februarindustrie (37,31 Millionen Doppelzentner) ist um über 2,3 Millionen Doppelzentner hinter dem Februar 1908 (45,63 Millionen Doppelzentner) zurückgeblieben, die Februararbeitsuhr um über 2,48 Millionen Doppelzentner (34,69 Millionen Doppelzentner im Februar 1909 gegen 37,17 Millionen Doppelzentner in 1908). Auch wenn man berücksichtigt, daß der vorjährige Februar wegen des Schaltjahres einen Tag mehr zählt, bleibt der Abfall ganz beträchtlich. Die deutschen Eisenbahnen ergaben im Februar, gegenüber dem gleichen Vorjahrsmonat: ein Minus von 441 317 Mt., oder pro Kilometer 2,77 Proz. weniger; im Güterverkehr ein Minus von 7 661 165 Mt., oder pro Kilometer 7,65 Proz. weniger. Der Unterschied von einem Tage läßt auch hier das Schlußergebnis immer noch unerfreulich genug. Das einzige, worauf Optimisten hinweisen könnten, wäre die Milderung des Abfalles pro Tag und Kilometer seit November. Auf den Tag berechnet, gestaltete sich nämlich die Einnahme aus dem Güterverkehr pro Kilometer in Mark:

	November	Dezember	Januar	Februar
1907/08	96,8	81,4	80,4	75,4
1908/09	89,3	76,7	75,4	83,7
Spannung	-7,5	-4,7	-5,0	-3,8

Die Hoheisenerzeugung in Deutschland (und Luxemburg) betrug während des Monats Februar 1909 949 667 Tonnen, gegen 994 186 Tonnen im Februar 1908 und 978 191 Tonnen in 1907. Für die Zeit vom Jahresbeginn bis Februarende stellte sie sich auf 1 971 388 Tonnen, gegen 2 055 515 Tonnen in 1908 und 2 040 343 Tonnen in 1907. In den Textilgewerben ist man schon damit zufrieden, daß im allgemeinen eine nochmalige Verschlechterung ausbleiben ist. So heißt es Mitte März in einem durch die Arbeiterpresse laufenden Ueberblick: „In den Baumwollwebereien ist die Beschäftigung noch durchaus ungenügend. Im W.-Glabacher Bezirk, in Schlesien, Oberfranken, Sachsen und der bayerischen Industriemetropole Augsburg stehen zusammengenommen noch viele Tausende Webstühle still. Nur in einzelnen Zweigen dieser Branche hat die Besserung angehalten. So in den sogenannten Buntwebereien und der Fabrikation von Futterstoffen. In anderen Zweigen aber ist nach kurzer, vorübergehender Belebung wieder ein Rückschlag erfolgt. Das gilt vor allem für die Webereien der sächsischen Lausitz. Auch die Dedensfabrikation in Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein-Cainsberg und in Oberfranken liegt noch sehr darnieder.“

Unsere Großhändler kommen jetzt mit ihren Jahresberichten heraus, und diese klingen erklärlicherweise für die Aktionäre recht unerquicklich. So betrug bei der Hamburg-Amerika-Linie 1908 die Gesamtbruttoeinnahme 18,68 Millionen Mark, gegen 30,56 Millionen Mark in 1907, 37,32 Millionen Mark in 1906, 39,99 Millionen Mark in 1905. Es blieb ein Betriebsgewinn von 12,88 Millionen Mark, gegen 25,24 Millionen Mark in 1907, 32,30 Millionen Mark in 1906 und 36,14 Millionen Mark in 1905. Obwohl für Abschreibungen, Reserveversicherung und Erneuerung diesmal viel geringere Beträge wie früher angelegt wurden (für 1908 12,68 Millionen Mark, dagegen 1907 17,80 Millionen Mark, 1906 21,52 Millionen Mark, 1905 23,86 Millionen Mark), so bleibt dennoch nichts zur Dividendenverteilung übrig, während man 1907 noch 6 Proz., 1906 10 Proz. und 1905 11 Proz. ausschütten konnte.

Herr Ballin hofft jedoch auf eine rasche Hebung des Verkehrs mit Amerika. Bisher ist das nur für die lebende Frucht der Auswanderer eingetroffen. Ueber Hamburg wurden nämlich im Januar und Februar zusammen 20 473 Personen befördert, gegen 8009 Personen im gleichen Zeitraum des Vorjahres (und 26 169 in 1907). Von Bremen aus gingen gleichzeitig über See 26 507 Personen, gegen 6738 in 1908. Vor allem die zeitweilig Zurückgewanderten scheinen wieder Mut gefaßt zu haben, obwohl man hier nur vor Illu-

sionen über die amerikanische Krisenbeendigung warnen kann.

Berlin, den 21. März 1909.

Max Schippel.

## Rundschau.

### Aus dem Gewerkschaftsleben.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen, Stein drucker und verwandten Gewerbe zählte am 1. März 1909, also ein Jahr nach ihrer Begründung, 3397 Mitglieder. Der Abteilung traten im Laufe des Jahres insgesamt 3660 Lehrlinge bei, 223 haben ausgetreten und sind dem Verbands als Vollmitglieder beigetreten.

Der Verband der Sattler hält zu Ostern seine 7. ordentliche Generalversammlung in Köln ab, gleichzeitig feiert diese Organisation das Fest ihres zwanzigjährigen Bestehens. Aus dem ausführlichen Geschäftsbericht an die Generalversammlung heben wir folgendes hervor: Begründet wurde der Verband im Jahre 1889 auf einem Kongreß in Dresden im Anschluß an eine Generalversammlung der freien Hilfskassen der Sattler. Die Organisation hielt sich lange Jahre in den Grenzen von 2000 bis 3000 Mitgliedern, bis es 1903 der Kasseler Generalversammlung gelang, vollständige Reformen durchzuführen, welche auch gleichzeitig einen großen Umschwung hervorriefen. Der Beitrag wurde auf 40 Pf. erhöht, ferner die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie die Anstellung eines beholenden Beamten beschlossen. Die folgende Generalversammlung in Dresden konnte einen enormen Fortschritt auf allen Gebieten konstatieren. Der Mitgliederbestand war von 3500 auf 6000, das Vermögen von 16 000 auf 74 000 Mt. gestiegen. Auf der jetzt in Köln stattfindenden Generalversammlung können solch enorme Fortschritte nicht mehr berichtet werden. Zwar hat sich die Mitgliederzahl noch um 654 verstärkt, obgleich im Jahre 1908 ein Verlust von 346 Mitgliedern zu verzeichnen ist. An diesem Ergebnis ist die wirtschaftliche Krise schuld, welche bereits 1906 in der Sattlerei sehr stark einsetzte. Trotz alledem ist die Zahl der Lohnbewegungen in den drei Jahren nicht zurückgegangen, im Gegenteil ist ein weiterer Fortschritt auf diesem Gebiete zu konstatieren. Insgesamt wurden 147 Bewegungen in 102 Fällen mit vollem, in 13 Fällen mit teilweisem und in 26 Fällen ohne Erfolg durchgeführt. Hier von waren 28 Angriffsstreiks, 24 Abwehrstreiks, 15 Aussparungen und 80 Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen. Beteiligt waren an diesen Bewegungen 5553 Personen, 2034 Streiktage waren zu verzeichnen. Erreicht wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 4965 Stunden und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5266 Mt. Die Kosten der Lohnbewegungen beliefen sich auf 92 000 Mt. gegenüber 35 000 Mt. in der Periode 1903 bis 1905. Auch sind gute Fortschritte in der Tarifbewegung zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1908 bestanden 26 Tarife in 193 Betrieben mit 2229 Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen beliefen sich in der Berichtszeit auf 416 408 Mark; die Gesamteinnahme betrug 456 207 Mt., der eine Ausgabe von 465 631 Mt. gegenübersteht. Hauptsächlich haben die Opfer der Krise die Summe der Ausgabe verursacht. So wurden für Unterstützung der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise 80 691 Mt., für Krankenunterstützung 60 840 Mt., für Streik- und Gemahregelunterstützung 113 000 Mt., für Beerdiagnungsbeihilfe 8990 Mark und für Umzugsunterstützung 3038 Mt. ausgegeben. 416 408 Mt. haben die Mitglieder in Beiträgen aufgebracht, und 269 450 Mt. wurden ihnen in Unterstützungen wieder zurückgezahlt. Infolge dieser starken Inanspruchnahme der Mittel konnte sich der Vermögensbestand nicht heben und beträgt derselbe jetzt annähernd 70 000 Mt., wozu noch 55 000 Mt. der Lokalfassen kommen. Letztere haben sich in ihrem Bestande verdoppelt, trotzdem auch hier 73 000 Mt. für Arbeitslose und Kranke auszugeben wurden. Zu erwähnen wäre noch, daß im letzten Jahre die Vorarbeiten zur Verschmelzung mit dem Verbands der Portefeüller so weit gediehen sind, daß der Zusammenlegung in Köln kaum ernstliche Schwierigkeiten erwachsen können.

Der Verband der Portefeüller und Leder galvanisierarbeiter Deutschlands hat ebenfalls zum 12. April seinen 3. außerordentlichen Verbandstag nach Köln einberufen, um sich mit der erwähnten Zusammenlegung des Sattler- und Portefeüllerverbandes zu beschäftigen. Am 13. April und folgende Tage findet dann eine gemeinschaftliche Generalversammlung der beiden Organisationen statt, woran sich eine inter-

nationale Konferenz anschließen wird. Aus dem uns gebrocht vorliegenden Geschäftsbericht der letzten beiden Jahre ist zu entnehmen, daß die Preise die deutsche Lederwarenindustrie und die Organisation der Arbeiter stark beeinträchtigt hat. Die Zahl der Mitglieder ist demzufolge von 3895 auf 3542 zurückgegangen. Nach einer anfangs 1909 vom Verbandsvorstand vorgenommenen Zählung sind 4900 männliche und 1400 weibliche Arbeiter in der Portefeüllerindustrie Deutschlands tätig. Von den männlichen arbeiten 2600 in Werkstätten und 2300 in der Heimindustrie, von den weiblichen sind 1025 in Werkstättenbetrieben und 375 als Heimarbeiterinnen beschäftigt. Das Organisationsverhältnis ist im allgemeinen als günstig zu bezeichnen, denn von den Werkstattdarbeitern gehören 78 Proz., von den Heimarbeitern 60 Proz. den gewerkschaftlichen Organisationen an. Die Arbeiterinnen sind zu 33 1/2 Prozent aus der Werkstatt-, zu 25 Proz. aus der Heimarbeit organisiert. Im Verband der Portefeüller sind 1902 Werkstattdarbeiter, 1201 Heimarbeiter, 342 Werkstattdarbeiterinnen und 97 Heimarbeiterinnen organisiert. Dazu kommen noch 45 Werkstattdarbeiter und 34 Heimarbeiter im Buchbinderverband, 100 Werkstattd- und 150 Heimarbeiter im christlichen Lederarbeiterverband.

Der Verband der Steinscher, Pflasterer und Verursagen. Deutschlands richtet an die maßgebenden Behörden eine eingehende Denkschrift, in der er nachweist, daß das wirksamste Mittel für die Verbesserung des Straßenbaues und für die Hebung der Haltbarkeit des Straßenpflasters die Befestigung der gewissenlosen Schleuderarbeit ist. Daher nimmt er Stellung gegen das Submissionswesen, die Akkordarbeit und für die Herabsetzung der bisher üblich gewesenen quantitativen Arbeitsleistungen. Er betont, daß er die Regelung dieser Fragen in Uebereinstimmung mit den Unternehmern auf dem Wege des Tarifvertrages zu erreichen versuchen wolle und appelliert an die Behörden, bei etwaigen Streitfällen nicht einseitig für die Unternehmer Stellung zu nehmen, da er mit seinem Vorgehen hauptsächlich auch das wirtschaftliche Interesse von Staat und Kommunen im Straßenbau vertritt.

## Versammlungskalender.

**Dortmund.** Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 7. April 1909, um 8 Uhr abends bei Herrn Schnelle I Kampstr. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lehr. 2. Lokalfrage und Festsetzung der Mitgliederversammlungen. 3. Verschiedenes.

**Heilbronn a. N.** Mitglieder-Versammlung am Montag, den 5. April 1909, um 8 Uhr abends bei Roth, Turmstr. Tagesordnung: 1. Einzahlungen und Aufnahmen. 2. Organisationsfragen. 3. Kassenbericht vom 4. Quartal. 4. Gewerkschaftsbericht. 5. Verschiedenes.

## Anzeigen

Unserem Kollegen  
**Wilhelm Bodrath**  
zu seinem am 5. April stattfindenden 25jährigen  
Arbeits-Jubiläum bei der Firma F. C. König  
& Ehardt die herzlichsten Glückwünsche!  
**Die Zahlstelle Hannover.**

Am 23 März verstarb nach langem schweren  
Krankenlager unser langjähriges Mitglied der  
Schleifer

**Hermann Schreibe**  
im Alter von 69 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
**die Zahlstelle Bauhen.**

Nach langen schweren Leiden verstarb am  
Mittwoch, den 21. März, unser Verbandskollege  
**Otto Regenstein**  
(von der Firma C. G. Röber)  
im Alter von 80 Jahren.  
Sein Andenken werden wir in Ehren halten.  
**Die Mitgliedschaft Leipzig.**

# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 14.

Berlin, den 3. April 1909.

15. Jahrgang.

## Rechtswidrige Lohnabzüge.

a. r. Der Lohn ist die Gegenleistung, die der Arbeiter für seine Arbeit zu beanspruchen hat. Seine Höhe hängt nach § 612 BGB. in erster Reihe von der Vereinbarung der Vertragsschließenden ab, in zweiter von einer etwa bestehenden allgemeinen Tare und in Ermangelung einer solchen von der üblichen Höhe der Vergütung. Doch gilt diese Regel nicht ohne Einschränkung. Nach § 138, Abs. 2, sind wucherische Rechtsgeschäfte nichtig, d. h. solche, durch die „jemand unter der Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu den Leistungen stehen.“ Mit diesem Rechtsgrundsatz ist die Lehre von der unbeschränkten wirtschaftlichen Freiheit, die namentlich im Arbeitsverhältnis zumeist die Uebermacht des wirtschaftlich stärkeren Teils bedeutet, aufzugeben und das durch Strafgesez von 1880 für das Darlehensgeschäft wieder eingeführte Wucherverbot auf das gesamte wirtschaftliche Leben ausgedehnt. In diesen Fällen ist mithin die Reihenfolge des § 612 durchbrochen: an die Stelle der vertragsmäßig „bestimmten“ tritt die „übliche“ Vergütung.

Daß dieser allgemeine Grundsatz auf das Lohnverhältnis Anwendung findet, ist selbstverständlich. Ja, hier gerade müßte er sein vornehmstes Anwendungsgebiet finden. In den Händen energischer Richter von sozialem Verständnis könnte er das Mittel werden, eine Reihe der schlimmsten Uebelstände im Arbeitsverhältnis zu beseitigen. Insbesondere ist es auch hier wieder klar, wie wenig schöpferische Kraft und selbständige Bedeutung dem Rechte in Wahrheit innewohnt. Wo hätte man davon gehört, daß etwa die Rechtspflege oder auch nur die Rechtswissenschaft allgemein eingebürgerte Hungerlöhne — man denke an die Handwerkerlöhne und die sonstigen Hausindustrie! — durch Anwendung des § 138 für unzulässig und damit rechtswidrig erklärt hätte? Es ist eben ausgeschlossen, daß eine Rechtsanwendung, die von Organen des Klassenstaates geübt wird, zu Folgerungen komme, die schließlich der herrschenden Gesellschaft einen guten Teil ihres hauptsächlichsten Lebens- und Bereicherungsgebietes entziehen müßten. Man beschränkt sich bei der Anwendung des Wucherverbots daher auf die allerkrassesten Fälle, die sogenannten Auswüchse. Man begnügt sich, Lohnsätze, die selbst hinter den geringsten ortsüblichen Sätzen noch erheblich zurückstehen, für ungültig zu erklären und sie durch die ortsüblichen zu ersetzen oder gewisse Abzüge absonderlicher oder besonders eigennütziger Art als unzulässig zu verbieten.

So hat das Gewerbegericht Chemnitz in einer im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ (Nr. 2 ds. Jg., Sp. 150) wiedergegebenen Entscheidung eine Vereinbarung für den guten Sitten widerstrebend und daher nichtig erklärt, in der ein Kellner die Verpflichtung übernommen hatte, den Auswüchsellöhne für seinen, auf Grund der Bundesratsverordnung angelegten Ausgehetag zu bezahlen. In der Begründung sagt das Gericht: „Da die Verpflichtung des Wirtes, seinem Kellner alle 14 Tage einen Ausgehetag zu gewähren, auf gesetzlicher Vorschritt beruht, so erfolgt die Annahme einer Auswüchse für diesen Tag im ausschließlichen Interesse des Wirtes, keineswegs in dem des Angestellten. Mithin ist es als eine unbillige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Angestellten anzusehen und widerspricht sowohl dem sozialen Zwecke der fraglichen Gesetzesbestimmung wie überhaupt einer gesunden Rechtsauffassung, wenn der Wirt diese ihn selbst treffenden Kosten durch Vereinbarung auf den Angestellten abzuwälzen sucht. . . . Alsdann kann aber auch nicht zu Ungunsten des Klägers in Betracht kommen, daß dieser während der gelegent-

lichen Abrechnungen seine Ersahforderung nicht geltend gemacht hat. Einen stillschweigenden Verzicht auf seine Forderung vermag das Gericht jedenfalls hierin nicht zu erblicken, wobei es in Uebereinstimmung mit dem Sachverständigengutachten insbesondere mit Berücksichtigung, daß gerade in den Fällen, wo eine berartige unfittliche Vereinbarung getroffen worden ist, der Angestellte während der Dauer des Dienstverhältnisses regelmäßig nicht in der Lage sein wird, die Nichtigkeit einer solchen Vereinbarung geltend zu machen, ohne seine Stellung zu gefährden.“

Diese sehr beachtenswerte Entscheidung ist auch um deswillen erfreulich, weil darin mit dem Unfug des „stillschweigenden Verzichts“ ausgeräumt wird, der in unseren gewerbegerichtlichen Entscheidungen sonst eine übergroße Rolle spielt. Als ob wirklich anzunehmen wäre, daß ein Arbeiter, der verbüßt — z. B. bei sofortiger Entlassung — oder aus Furcht um seine Stelle eine ungesegnete Behandlung oder Bezahlung eine Zeit lang hinnimmt, damit wirklich auf sein gesetzliches Recht verzichten wollte. Solch ein behaupteter stillschweigender Verzicht müßte in jedem Falle durch zwingende Gründe, die aber in dem bloßen Schweigen nicht gefunden werden können, dargetan werden.

Es ist wohl kein Zufall, daß dieser Abzug gerade an einem Gastwirtsgehilfen vorgenommen worden ist. Hat doch gerade in diesem Gewerbe, bei dem die Ausnützung aller denkbaren Beziehungen Gelegenheitsvorteile eine Hauptrolle spielt, die Ausbeutung der Angestellten durch Anwendung aller Praktiken eine besonders große Ausbeutung erlangt. Da spielen Abzüge aller Art: für Zuträger und Pukente, für Servietten, Bruch usw. die allergrößte Rolle. Nirgends hat es so der Unternehmer verstanden, den größten Teil der laufenden Geschäftsausgaben und einen erheblichen Teil des Geschäftsertrags — für nichtbezahlte Waren, für zerbrochenes Geschirr — auf den Arbeiter abzuwälzen. Kommt es doch nicht selten vor, daß der Wirt vom Lohne des Kellners, der in der schmachlichen Form des „Trinkgelbes“ gezahlt wird, sich noch einen direkten Anteil ausbedingte. Ganz paßend zu einem Gewerbe, bei dem selbst der Abtritt und zweideutige Automaten als Gewinnquelle dienen müssen. „Es riecht nicht!“

Einen berartigen Fall berichtet das „G.-u. R. G.“ (3. Jg. Nr. 5, Sp. 108) aus Mannheim. Dort hatte ein Kellner die ihm für „Bruch“ abgezogenen 2 Pct. seiner Löhnung eingeklagt. Das G.-u. R. legte dem Wirt einen Eid dahin auf, daß die 2 Pct. der Tageseinnahme — etwa im Jahresdurchschnitt — erforderlich seien, um den von den Kellnern durch Bruch verursachten Schaden zu decken. Der Abzug dürfe nur der Schadloshaltung, nicht der Bereicherung des Wirtes dienen. Im Einverständnis mit einer Entscheidung des G. G. München wurde ausdrücklich erklärt, daß eine Vereinbarung, kraft deren der Wirt sich an den Trinkgelberechnungen des Kellners zu bereichern suche, den guten Sitten widersprechend und darum nichtig sei. Anders, soweit die Haftung für Schaden gemäß § 176 in Frage stehe.

Wir stimmen dabei dem G.-u. Mannheim zu; wenn es den einen Grund, aus dem G.-u. München die Ungültigkeit des Abzugs herleitet: die Verletzung der im § 115 G.-D. vorgeschriebenen Vorzahlung des Lohnes, nicht gelten läßt. Das Trinkgelbes des Kellners wird von den Gästen, nicht vom Wirt bezahlt; es ist ein ganz anderes Verhältnis, als der § 115 es im Auge hat. Umso bedenklicher ist es, daß das Gericht den anderen Grund des G.-u. München nicht genügend berücksichtigt. Eine Bereicherung liegt nicht allein dann vor, wenn ein Vermögenszuwachs erworben, sondern auch schon dann, wenn ein Schaden auf einen anderen abgewälzt wird. § 276 BGB. handelt von der Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Höchst willkürlich

erscheint es aber, daß das G.-u. Mannheim den „Bruch“ kurzerhand dem Verschulden des Kellners zuschreibt und ihn dafür haften läßt. Das müßte doch, wenn auch nicht, was unmöglich ist, in jedem einzelnen Falle bewiesen, aber doch wenigstens dargetan werden. In der Regel wird sogar bei den vorkommenden Schäden an Glas und Porzellan nicht ein Verschulden des Kellners, der selbst ein Interesse hat, Weiterungen zu vermeiden, anzunehmen sein, sondern ein Mißgeschick, wie es in einem Betriebe, der so rasches Arbeiten mit zerbrechlichem Material verlangt, nie ausbleiben kann. Das sind in Wahrheit auch nur Geschäftskosten, die zu tragen dem Unternehmer obliegt, soweit er nicht ein Verschulden des Gehilfen dargun kann. Ist doch das Betriebsrisiko, das der Unternehmer tragen muß, ein besonders „schlagender“ Rechtsfertigungsgrund des Profits, den er an der Arbeitskraft macht. Und wenn man für die Haftung des Kellners praktische Gründe ins Feld führt — etwa die sorgsamere Behandlung des Geschirrs — so steht ja nichts im Wege, daß der Wirt etwa durch eine Prämie für sorgfältige Behandlung dieses Interesses wecke. Aber ihm einfach das Recht geben, ohne jeden Nachweis den Betriebschaden auf das Personal zu überwälzen, das widerspricht einer sachgemäßen Würdigung der Stellung beider vertragschließenden Teile. Möge dem Angestellten eine seinem durchschnittlichen Verschulden entsprechende Haftung auferlegt werden: ihn allgemein haftbar machen, heißt die guten Sitten verletzen, indem der Wirt bereichert wird vom Lohne seines Angestellten. —

Eine andere Art unzulässigen Lohnabzuges bespricht H. Brogitter in Nr. 20 (Sp. 529) der „Sozialen Praxis“: den Abzug an der Bezahlung eines Lehrlings für den in die Tagesstunden fallenden Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule. Mit Recht wird betont, daß am Lehrvertrag nicht die Arbeitsleistung des Lehrlings für den Meister, sondern seine Ausbildung das Wesentliche sei. Dazu aber gehört auch der Besuch der Fortbildungsschule, den der Meister sogar nach § 127 G.-D. zu fördern verpflichtet ist. Außerdem komme der Schulbesuch des Lehrlings auch dem Meister zugute, der dadurch bessere Arbeiter erhält. Diesen Gründen ist so sehr zuzustimmen, daß wir ihre Geltung nicht auf die obligatorische Fortbildungsschule beschränken möchten, da der Zweck wie der Erfolg der wahlfreien Schule mindestens der gleiche ist. Ebenso hebt B. zutreffend hervor, daß bei jugendlichen Arbeitern, bei denen er an sich den Lohnabzug für Schulbesuch für zulässig hält, der § 616 BGB. Anwendung findet. Und ob in diesem Falle die vertragliche Ausschließung dieser Gesetzesbestimmung mit den guten Sitten vereinbar ist, erscheint, in Anbetracht der Aufgabe der Fortbildungsschule und der ohnehin meist minimalen Bezahlung der jugendlichen Arbeiter, mindestens zweifelhaft.

## Korrespondenzen.

Halle a. S. In der am Sonntag den 21. März gut besuchten Versammlung referierte Gauleiter Kollege Schulze-Leipzig über unsere Tarifvorlage. Erschienen waren auch die Vorsitzenden der Buch- und Steinbruder sowie des Maschinenmeister-Vereins. Kollege Schulze gibt am Anfang seines Referates eine kleine Uebersicht über unsere seit 9 Jahren bestehende Kahlstelle. Hierauf erläuterte er den Unwesenden den Nutzen eines Tarifes sowie die Allgemeinen Bestimmungen. Diese zur Anerkennung zu bringen, liegt nur an der Kollegenchaft. Nebener weist darauf hin, daß in manchen Druckereien, wo unsere Organisation festen Boden gefaßt hat, auch bessere Löhne bezahlt werden, wie in solchen, wo nur einzelne sich unserer Organisation angeschlossen haben. Gerade jetzt sei die Situation für uns günstig, wo das Frühjahr beginnt, weil die Konjunktur im allgemeinen besser wird und unsere Branche dadurch mit gehoben wird.

Wir brauchen uns keine Bedenken über die Einführung eines Tarifes machen, da wir auf die Solidarität der hiesigen Buch- und Steinbrücker rechnen können. Der reiche Beifall, welcher dem Referenten zuteil wurde, bewies, daß derselbe den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Hierauf verlas der Vorsitzende die Tarifvorlage. In der Diskussion sprachen im Sinne des Referenten der Steinbrücker Markert und die Vorsitzenden der Buch- und Steinbrücker und des Maschinenmeistervereins. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die am 21. März abgehaltene Versammlung der Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Halle erklärte sich mit den Ausführungen des Gauleiters Schulze-Weipzig einverstanden. Die Einführung der Allgemeinen Bestimmungen wird für Halle als dringend notwendig anerkannt, gleichzeitig erwarten die Versammelten, daß die vereinigten Prinzipale von Halle bereit sind, die noch rückständigen Löhne einzelner Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen durch Vereinbarung von Mindestlöhnen zu beseitigen. Eine hierzu gewählte Tarifkommission wird beauftragt, die diesbezüglichen Urträge der heutigen Versammlung der Prinzipalsvereinigung zu unterbreiten und in nächster Zeit über die erzielten Resultate zu berichten. Hierauf wurde eine Tarifkommission gewählt, bestehend aus dem Kollegen Stolle und den Kolleginnen Lautenschläger und Diehl. Nach einem kräftigen Schlusswort fand die imposante Versammlung ihr Ende. Nun, Kollegen und Kolleginnen, auf zum frischen Kampfe! Nur Einigkeit führt zum Ziel!

**Samburg.** Mitgliederversammlung am 13. März. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung kritisiert und der Schriftführer ersucht, dasselbe zur nächsten Versammlung in eine andere Fassung zu bringen und den dritten Punkt der vorigen Versammlung, Neuwahlen, der gar nicht vernimmt ist, einzufügen. Ueber Vorteile der Tarife hielt Lohse einen sehr eingehenden Vortrag. Die schlechte Konjunktur und die Wirkung der Tarife in der schlechten Zeit streifend, geht Weber auf unsern Tarif ein. Im Allgemeinen werden die tariflichen Sätze gehalten, doch gibt es auch einige Druckereien, die immer wieder versuchen, unter dem Tarif zu zahlen. Unsere Kollegen und Kolleginnen vergeben sich am Tarif, wenn sie unter Tarif Arbeit annehmen. Uns sind eine Reihe Fälle bekannt, wo nichttarifliche Bezahlung vorlag und noch vorliegt, aber die Kollegen und Kolleginnen fühlen sich nicht bemüht, uns davon zu benachrichtigen oder gar für richtige Bezahlung einzutreten. Wir fordern alle diejenigen auf, die unter Tariflöhnen bezahlt werden, uns das sofort mitzuteilen. Ueber die Auslegung des § 2 unseres Tarifes laufen fortgesetzt Klagen ein. Es würde angebracht sein, dem § 2 durch Kommentierung eine bessere verständlichere Fassung zu geben. Wenn seitens der Kollegenschaft auch manchmal gegen unsern Tarif gesprochen und gehandelt würde, könne doch nicht geleugnet werden, daß er für uns von bedeutenden Vorteilen sei. Jeder müsse für die Innehaltung nicht nur der Rechte, sondern auch der Pflichten eintreten, dann würde auch unser Tarif von Segen für uns sein. In der Diskussion kommt Kirchner noch auf die Vorteile, die der Tarif dem Unternehmer bringe, zu sprechen. Er wünscht ebenfalls eine bestimmte Kommentierung des § 2. Dann fragt er an, ob es wahr sei, daß im „Samburger Fremdenblatt“ Kollegen unter Tarif arbeiten. Wenn das der Fall sei, solle es sofort gemeldet werden. Es sprachen weiter noch: Glarner, Schaller, Neben und die Kollegin Lorenz. Lohse gibt in seinem Schlusswort noch einige Ausführungen und bemerkt, daß in dem Falle der Kollegenschaft des „Fremdenblattes“ gerade jetzt Stellung genommen würde. Drei einberufene Druckereiverfassungen seien aber so schlecht besucht gewesen, daß keine Arbeit geschaffen werden konnte. Der nächsten Versammlung würde Bericht hierüber gegeben werden. Folgende eingegangene Resolution wird angenommen: „Der Verbandsvorstand wird angehalten, auf der nächsten zwischen Verband und Prinzipalen stattfindenden Konferenz alles daran zu setzen, eine bestimmte Auslegung des § 2 unseres Tarifes zu ermöglichen. Die Auslegung des § 2 ist so verschieden und wird von den Prinzipalen nur immer zu ihren Gunsten ausgelegt, so daß es angebracht erscheint, ihm eine klare, bestimmte Kommentierung zu geben. Unter „Zunere Vereinsangelegenheiten“ teilt Glarner mit, daß am Donnerstag, 4. März, eine Vertrauenspersonentzung die Einziehung von Bezirken beschlossen habe. 20 Bezirke würden eingerichtet werden und die Einzelmitglieder seien angehalten, hier bei den Kassierern, die durch ein Zirkular noch angegeben würden, ihre Beiträge zu bezahlen. Des weiteren mache er noch auf das am Sonnabend, 27. März d. J., in den „Blumen-

sälen“ stattfindende neunzehnte Stiftungsfest aufmerksam und ersucht um guten Besuch. Karl Kirchner macht zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß, sobald ein Mitglied vorübergehend aus dem Beruf trete, es sofort im Bureau oder den Vertrauensleuten zu melden habe, widrigenfalls alle Rechte verloren gingen. Sodann rigt er den schlechten Besuch der Versammlung seitens der Tagarbeiter des „Samburger Echo“. Ueber 30 Kollegen und Kolleginnen seien dort beschäftigt und ganze acht Personen sehe man in der Versammlung. Das sei beschämend für die Kollegenschaft dieses Geschäftes. Nach Erledigung kleiner Internas schießt Glarner die Versammlung. Die Neuwahl der Ortsverwaltung in der Versammlung vom 13. Februar ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender U. Glarner, 2. Vorsitzender E. Binna, 1. Kassierer R. Kirchner, 2. Kassierer C. Neese, 1. Schriftführer S. Schulz, 2. Schriftführerin M. Schlüss. Als Beisitzer S. Lohse, Revijoren C. Selge und Elias. Kartelldelegierte N. Neben, S. Lohse, Fr. Schaller. H. Sch.

**Hannover.** Mitgliederversammlung am 24. 3. 1909. Infolge des schwachen Besuches konnte das angelegte Referat nicht gehalten werden. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, gab Kollege Blumhoff die Abrechnung von unserm Kassenfest, wonach ein Defizit von 3,35 Mark zu verzeichnen ist. Im Verschiedenen gab Kollege Dempewolf I den Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells, welche sich mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und dem Gewerkschaftsfest beschäftigte. Kollege Blumhoff stellte den Antrag, daß jeder Arbeitslose sich vormittags von 10—11 Uhr in das Kontrollbuch, welches im Hallhofe ausliegt, einzutragen und während der vollen Stunde dort zu bleiben hat. Diejenigen Arbeitslosen, welche Unterfertigung beziehen und die Kontrolle verfäumen, gehen der Unterfertigung für den betr. Tag verlustig; die übrigen Arbeitslosen, welche noch nicht berechtigt zur Unterfertigung oder schon ausgeteuert sind, werden nach Unterlassung der Eintragung ins Kontrollbuch als Arbeitslose gestrichen und wieder kassiert. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde noch gerügt, daß mitunter Arbeitslose nachgewiesene Stellung nicht annehmen. Von jetzt ab wird solchen Mitgliedern die Unterfertigung entzogen, resp. werden sie von der Arbeitslosenliste gestrichen. G. W.

## Rundschau.

**Städtische Arbeitslosenunterstützung in Karlsruhe.** Nach Beendigung der Notstandsarbeiten, für die 19000 M. ausgegeben wurden, genährt die Stadtverwaltung Karlsruhe den Arbeitslosen eine in bar auszuhaltende Arbeitslosenunterstützung, mit der irgendwelche Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte nicht verbunden ist.

**Ein Streik um längere (!) Arbeitszeit.** In der Steinplattenfabrik Vereinigte Servaiswerke in Ehrang bei Trier haben kürzlich die im katholischen Arbeiterverein (Fachabteilung) der katholischen Arbeiter „organisierten“ Arbeiter gestreikt. Die Arbeit wurde aber ergebnislos wieder aufgenommen. In einer Versammlung beschlossen die Arbeiter, der Werkleitung ihre Wünsche vorzutragen. Einer dieser „Wünsche“ lautet gemäß dem Bericht der „Trierischen Landeszeitung“: „Die Arbeit soll nicht neun, sondern zwölf Stunden dauern, damit die Leute vollen Tagelohn hätten.“ So sehen die Früchte der klerikalen „Aufklärung“ aus.

**Arbeiter im Theater.** Unter dem Sammelnamen „Die Volkshühne“ gibt der Bildungsanschuß der Gesamtpartei seit einiger Zeit in unangenehmer Folge Einführungen in Dramen und Opern heraus, auf die wir erneut die Aufmerksamkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen lenken möchten. Es genügt dem wüßbegierigen und schönheitshungrigen proletarischen Theaterbesucher meistens nicht, daß er die Vorgänge auf der Bühne einfach an seinem Auge und Ohr vorüberziehen läßt; er hat den heißen Wunsch, über den Dichter und über die Bedeutung des Dramas in künstlerischer und historischer Beziehung näheres zu erfahren; er möchte gern aus funtigem Munde eine schlichte, liebevolle Erläuterung der Handlung, der Charaktere der handelnden Personen, der seelischen Konflikte hören. Diesen berechtigten Wunsch bildungsreicher Arbeiter will „Die Volkshühne“ erfüllen. Eine Reihe der besten literarischen Kräfte der Partei hat sich für die wertvolle Arbeit zur Verfügung gestellt, als einfache, nicht aufbringliche Führer den Arbeitern und Arbeiterinnen bei einem Theaterbesuch die Hand zu reichen und ihnen alles Wissenswerte über das betreffende Stück zu

sagen. Bis jetzt sind folgende Einführungen erschienen: 1. Schiller, „Kabale und Liebe“, bearbeitet von Franz Mehring. 2. Ibsen, „Nora“, bearbeitet von Conrad Schmidt. 3. Langmann, „Bariel Turaser“, bearbeitet von John Schifowski. 4. Rosenow, „Rater Lampe“, bearbeitet von Hermann Wendel. 5. Wagner, „Tannhäuser“, bearbeitet von Wilhelm Maufe. 6. Kleist, „Der zerbrochene Krug“, bearbeitet von Franz 7. Lessing, „Nathan der Weise“, bearbeitet von Franz Mehring. 8. Angenruber, „Der Pfarrer von Kirchfeld“, bearbeitet von Ernst Kreowski. 9. Halbe, „Jugend“, bearbeitet von Hermann Wendel. 10. Heibel, „Maria Magdalena“, bearbeitet von K. Korn. 11. Gogel, „Der Revisor“, bearbeitet von Ernst Kreowski. 12. Ibsen, „Ein Volksfeind“, bearbeitet von Rudolf Franz. 13. Goethe, „Faust“, bearbeitet von Kurt Eisner. 14. Schiller, „Wilhelm Tell“, bearbeitet von Franz Mehring. 15. Shakespeare, „Hamlet“, bearbeitet von Karl Korn. 16. Hauptmann, „Die Weber“, bearbeitet von Franz Diederich. Der Bildungsanschuß empfiehlt diese Einführungen besonders den Bildungsanschlüssen, Gewerkschaftskartellen und sozialdemokratischen Vereinen, die in Verbindung mit einem Theater Volksvorstellungen veranstalten. Jedem Besucher einer solchen Vorstellung sollte eine Einführung in das betreffende Drama mehrere Tage vor der Aufführung in die Hand gegeben werden. Der Preis für die Einführung ist bei Massenbezug so gering bemessen, daß die Organisationen die dadurch entstehende geringfügige Erhöhung des Eintrittspreises den Besuchern ihrer Vorstellungen ohne Besorgnis zumuten dürfen. Auf Wunsch und bei rechtzeitiger vorheriger Bestellung wird gegen einen mäßigen Kreisauflage auch die entsprechende Anzahl von Personenverzeichnissen für die besondere Vorstellung in der betreffenden Stadt beigelegt. Ueber diese geschäftlichen Angelegenheiten gibt der Verlag der Einführungen, die Buchhandlung Vorwärts (Berlin SW. 68, Lindenstraße 69), an die auch alle Bestellungen zu richten sind, Auskunft. Aber auch der einzelne Theaterbesucher und jeder literarisch interessierte Arbeiter kann die Einführungen zum Preise von 10 Pf. pro Heft in jeder Buchhandlung erhalten. Wer sich die ganze Sammlung der Volkshühne anschafft, erhält damit im Laufe der Zeit eine Uebersicht über die wichtigsten Erzeugnisse der dramatischen Dichtkunst. Da wir bisher in der Parteiliteratur leider noch keine zusammenhängende Darstellung der Literaturgeschichte besitzen, so können vorläufig die Einführungshefte der „Volkshühne“ als ein beachtender Ersatz dafür dienen. Der Bildungsanschuß wird die Reihe der Einführungen fortsetzen. Wenn lokale Bildungsanschlüsse Einführungen in Dramen wünschen, die in der obigen Aufstellung fehlen, so bittet der Bildungsanschuß, solche Wünsche seiner Geschäftsstelle (Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) mitzuteilen.

**Gewerkschaftshaus Mannheim.** Den Verbandskollegen teilen wir mit, daß unser früherer Gewerkschaftshauswirt Louis Wezel vom 1. April ab unser Gewerkschaftshaus Nr. 4. 8—9 übernimmt. Derselbe verpflichtet sich, gute Getränke, ebenso bei mäßigen Preisen eine vorzügliche Küche, Mittag- und Abendtisch, zu verabfolgen. Ferner werden den reisenden Kollegen auf eingerichtete Fremdenzimmer, Betten von 30 Pfennig an, sowie den Gauleitern, Delegierten und Referenten separate Zimmer bis zu 1 Mk. bestens empfohlen. Wäber im Hause. **Gewerkschaftskartell Mannheim.**

**Kostenfreien, brieflichen Unterricht** erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Stenographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richtet man an Louis Fisch, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

## Literatur.

**Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag.** Von der unter diesem Titel erscheinenden Broschürenreihe ist jetzt Heft 4 „Die Tätigkeit des Deutschen Reichstages von 1887—1889“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienen. Preis 1 Mark.

Vorher sind schon herausgegeben worden als 1. Heft der Bericht für die Zeit von 1871—1874; als 2. Heft der Bericht für 1874—1876. Das 3. Heft enthält die sozialdemokratischen Wahlaufzettel zu den Reichstagswahlen der Jahre 1881, 1884, 1887. Ein in Kürze erscheinendes fünftes Heft wird den Bericht für 1890—1893 bringen.

Die einzelnen Lieferungen sind so angeordnet, daß sie zu einem Bande vereinigt werden können. Jeder Genosse, der sich für die parlamentarische Tätigkeit interessiert, wird aus diesen Heften reiche Belehrung schöpfen.